

Vereinbarung Themenschwerpunkt für Bachelorarbeit – BATH-2025

- I. Vertragsparteien
- II. Themenschwerpunkt
- III. Weitere Vertragsbestimmungen
 - Anhang A: Vorlage für Grobkonzept
 - Anhang B: Vorlage Terminübersicht
 - Anhang C: Vorlage Vertraulichkeitserklärung

I. Vertragsparteien

a) **Themengeberschaft**

(bitte Name, Website, Adresse der Firma bzw. Institution aufführen):

vertreten durch (bitte Vorname, Name, Funktion, E-Mail, Telefon, aufführen):

Rechnungsadresse wie oben

Andere Rechnungsadresse (bitte hier Vorname, Name, Adresse aufführen):

b) **Beauftragte:**

vertreten durch:

Claudia Brönimann, Leiterin Kompetenzzentrum für Wissenstransfer & Innovation (WTT),
Institut für Strategie und Marketing

Dr. Clemens Mader, Dozent, Kompetenzzentrum für Wissenstransfer & Innovation (WTT),
Institut für Strategie und Marketing

+41 58 257 15 44, clemens.mader@ost.ch

II. Themenschwerpunkt

Die Themengebierschaft definiert den Themenschwerpunkt wie folgt:

1. Themengebiet: (Bitte eines auswählen)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Makro- und Mikroökonomie | <input type="checkbox"/> Strategisches Unternehmertum |
| <input type="checkbox"/> Marketing und Unternehmenskommunikation | <input type="checkbox"/> Rechnungswesen und Controlling |
| <input type="checkbox"/> Personal- und Organisationsentwicklung | <input type="checkbox"/> Corporate Finance / Banking & |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaftsinformatik | <input type="checkbox"/> Finance übrige Themengebiete |
| <input type="checkbox"/> Nachhaltigkeit & Wirkungsmanagement | |

2. Unternehmen / Organisation:

Kurze Vorstellung des Unternehmens / der Organisation mit Informationen zu Produkten und Dienstleistungen, Region, Branche, Grösse, etc. (max. 1000 Zeichen):

3. Themenschwerpunkt in einem Satz oder Stichwort (max. 100 Zeichen):

4. Ausgangslage / Fragestellung:

Beschreibung der aktuellen Situation in Bezug auf den Themenschwerpunkt. Was sind die aktuellen Rahmenbedingungen und Probleme? Auf welche Fragen möchte die Themengebierschaft Inputs erhalten? (max. 1300 Zeichen)

5. Besonderes – bei Bedarf:

6. Auskunftsperson für die Bearbeitung des Themenschwerpunkts bei der Themengeberschaft:
(bitte Vorname, Name, Funktion, E-Mail, Telefon aufführen):

7. Studierende Person, die den Themenschwerpunkt bearbeitet:
(bitte Vorname, Name, E-Mail, Telefon aufführen)

III. Weitere Vertragsbestimmungen

1. Vertragsinhalt

- a) Die OST - Ostschweizer Fachhochschule (in Folge OST genannt) realisiert für die Themengeberschaft mit einer studierenden Person der Betriebsökonomie oder der Wirtschaftsinformatik und einer referierenden Person eine wissenschaftliche Einzel-Projektarbeit. Die Themengeberschaft definiert den Themenschwerpunkt. Die referierende Person und die studierende Person können den Themenschwerpunkt im Grobkonzept (siehe Anhang A: Vorlage für Grobkonzept) eingrenzen und konkretisieren, soweit eine wissenschaftliche und anwendungsorientierte Bearbeitung des von der Themengeberschaft definierten Themenschwerpunkts nach den Anforderungen an eine Bachelorarbeit in der vorgeschriebenen Zeit nicht machbar ist. Sie berücksichtigen dabei die Ideen der Themengeberschaft. Die studierende Person informiert die Themengeberschaft umgehend über den abschliessenden Inhalt des Grobkonzepts.
- b) Die studierende Person verfasst einen verständlich formulierten Bericht, der konkrete Analysen, Konzepte und Problemlösungsvorschläge zum definierten – und im abschliessenden Inhalt des Grobkonzepts allenfalls modifizierten – Themenschwerpunkt enthält. Der Bericht umfasst etwa 50 Seiten (ohne Anhänge) und wird mit einem substantiellen Management Summary eingeleitet.
- c) Die studierende Person erstellt zudem gemäss Vorlage eine genaue, in sich lückenlose und widerspruchsfreie, verallgemeinerte Kurzdarstellung (Abstract) der Bachelorarbeit ohne Namensangabe und Geschäftsinterna der Themengeberschaft. Die studierende Person holt bei der Themengeberschaft die Freigabe der Kurzdarstellung ein, bevor sie die Kurzdarstellung bei der OST einreicht. Die OST und die studierende Person sind berechtigt, die Kurzdarstellung zeitlich unbegrenzt publizistisch in Print- oder elektronischen Medien (z. B. auf der Wissensplattform der OST) zu verwenden, ohne dafür eine Abgeltung zu schulden.

2. Projektdauer

Das Verfassen der Bachelorarbeit beginnt frühestens im November des Jahres der Vereinbarung und endet nach einer Bearbeitungsdauer von 16 Wochen mit der Abgabe der Bachelorarbeit spätestens im Juli des darauffolgenden Jahres.

3. Pflichten der OST

- a) Die OST verpflichtet sich, die studierende Person durch zwei Besprechungen mit der referierenden Person bei der Erarbeitung eines soliden Grobkonzepts bezüglich Wissenschaftlichkeit, Anwendungsorientierung, Ziele, Vorgehen und Disposition zu unterstützen. Danach verfasst die studierende Person die Bachelorarbeit allein. Die OST verantwortet das Ergebnis nicht.
- b) Die OST verpflichtet sich sowie die studierende Person und die (kor-)referierenden Personen der Bachelorarbeit zur Diskretion und Geheimhaltung. Insbesondere verpflichtet die OST sich und die genannten Personen, alles was sie bei ihrer Tätigkeit in persönlicher und sachlicher Hinsicht von der Themengeberschaft erfahren, was sie dabei feststellen und vorschlagen, ohne schriftliche Einwilligung der Themengeberschaft nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Bachelorarbeit. Die studierende Person und die (kor-)referierenden Personen unterschreiben entsprechend nach der definitiven Themenzuteilung eine Vertraulichkeitserklärung.
- c) Die OST haftet nur für unmittelbare Schäden, die sie oder eine von ihr eingesetzte Person der Themengeberschaft bei der Vertragserfüllung nachweisbar grobfahrlässig oder absichtlich zugefügt hat. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach dem Verantwortlichkeitsgesetz des Kantons St.Gallen sowie den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

4. Pflichten der Themengeberschaft

- a) Die Themengeberschaft beantwortet Fragen der studierenden Person und stellt ihr die für die Bearbeitung des (modifizierten) Themenschwerpunkts notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung. Im Zuge von Markt- und Meinungsforschungen beinhaltet dies je nach Zielsetzung auch Datensätze von Kunden, Lieferanten, Mitarbeitenden sowie weiteren Anspruchsgruppen. Die Themengeberschaft bestätigt die Zulässigkeit der Datenweitergabe an die studierende Person und über allfällig notwendige Einwilligungen der betroffenen Personen für die vorgesehene Bearbeitung der Personendaten zu verfügen. Die Themengeberschaft garantiert die Einhaltung der anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Vorschriften in den vom Projekt betroffenen Ländermärkten, insbesondere die Einhaltung der anwendbaren Datenschutzgesetze oder der Bestimmungen für den Versand von elektronischen Massenwerbesendungen.
- b) Die OST erhält bei der Auftragerfüllung Zugriff auf personenbezogene Daten der Themengeberschaft. Sie bearbeitet diese Daten ausschliesslich im Auftrag und nach Weisung der Themengeberschaft. Ohne anderslautende Weisung der Themengeberschaft werden die Daten in den Informatiksystemen der OST in den Clouds von Microsoft und für Online-Umfragen in Unipark der deutschen QuestBack GmbH gespeichert. Damit ist eine Datenübermittlung und Speicherung ausserhalb der Schweiz verbunden, die jedoch nur in Ländern mit einem gleichwertigen Datenschutz oder mit entsprechenden Garantien (Privacy Shield) auf der Basis der Datenschutzbestimmungen dieser Unternehmen erfolgt. Der Themengeberschaft obliegt die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenweitergabe und der Datenbearbeitung durch die OST. Wird die OST von Dritten im Rahmen der Auftragerfüllung belangt, so wird sie von der Themengeberschaft vollumfänglich schadlos gehalten.
- c) Die Themengeberschaft prüft und korrigiert die von der studierenden Person vorgelegte Kurzdarstellung (vorstehend Z. 1c) und gibt diese zur publizistischen Verwendung frei.

5. Besondere Leistungen der OST

- a) Die OST sieht rund 20 % des Bachelorstudiums Betriebsökonomie und Wirtschaftsinformatik für Praxisprojekte mit Kundschaft vor. Wer eine Bachelorarbeit schreibt, befindet sich im letzten Studienjahr und hat bereits mindestens zwei Praxisprojekte im Team erfolgreich bearbeitet.
- b) Die OST sorgt mit dem Team der WTT-WI und einem Projekthandbuch für einen organisierten, kontrollierten und geregelten Ablauf der Bachelorarbeit.
- c) Die OST unterstützt die studierende Person bei der Erarbeitung eines Grobkonzepts bezüglich Wissenschaftlichkeit, Anwendungsorientierung, Ziele, Vorgehen und Disposition.
- d) Die OST sieht einen Input der (kor-)referierenden Personen für die studierende Person bei Beginn (Grobkonzept) und nach Abgabe (Beurteilung) der Bachelorarbeit im Umfang von 22 Stunden vor (kein Coaching).
- e) Die OST organisiert den WTT YOUNG LEADER AWARD.
- f) Die OST berichtet jährlich in einer informativen Farbbroschüre über Praxisprojekte.

6. Vergütung

- a) Die Admin-Gebühr beträgt pauschal CHF 250.-- und wird im Mai des auf den Vertragsabschluss folgenden Jahres von der OST in Rechnung gestellt. Sofern die Bachelorarbeit von der OST mit einer ungenügenden Note bewertet wird, ist keine Gebühr geschuldet.
- b) Die Spesen (Reisespesen, Porti, Telefon- und Kopierauslagen, Übersetzungskosten, Druckkosten für Schlussberichte z.H. Kundschaft und OST, etc.) werden von der studierenden Person nach Aufwand und in der Grössenordnung von CHF 200.-- direkt der Themengeberschaft in Rechnung gestellt. Die studierende Person vereinbart mit der Themengeberschaft im Voraus die Erstattung von Spesen, welche diese Grössenordnung übersteigen.

7. Ergebnisse der Bachelorarbeit

- a) Ergebnisse der Bachelorarbeit gehören der Themengeberschaft.
- b) Sofern die Themengeberschaft die Ergebnisse der Bachelorarbeit nicht innert 20 Tagen seit Erhalt des Schlussberichts bei der OST sperren lässt, ist die OST berechtigt, die Ergebnisse der Bachelorarbeit in einer den Mitarbeitenden zugänglichen Datenbank zu speichern und Erkenntnisse aus der Bachelorarbeit für wissenschaftliche, nicht kommerzielle Zwecke zu nutzen (Wissenstransfer Praxis –Lehre). Sie wahrt dabei die Geschäftsgeheimnisse der Themengeberschaft und gibt keine vertraulichen Informationen der Themengeberschaft preis.

8. Schlussbestimmungen

- a) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur in schriftlicher Form gültig.
- b) Allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind nach Schweizer Recht zu beurteilen.
- c) Gerichtsstand ist St.Gallen.

Ort:

Ort: St.Gallen

Datum:

Datum:

Themengeberschaft:

Beauftragte:

OST - Ostschweizer
Fachhochschule

Signatur _____



Claudia Brönimann
Leiterin Wissenstransferstelle



Dr. Clemens Mader
Dozent

Anhang A: Vorlage für Grobkonzept

Die studentische Person erarbeitet vor offiziellem Start zur BATH-Arbeit ein Grobkonzept gemäss vordefinierter Struktur und gemäss folgenden Anforderungen:

1. Titel der BATH

- Haupttitel (kein Projekttyp angeben, Name Unternehmen/Organisation falls passend)
- Untertitel: (fix vorgegeben)

2. Ausgangslage

Beschreibung der aktuellen Situation in Bezug auf den Themenschwerpunkt. Wenn vorhanden: kurze Vorstellung des Unternehmens / der Organisation mit Informationen zu Produkten und Dienstleistungen, Region, Branche, Grösse, Marktposition, etc.

Leitfragen: Welche Fragen bzw. Probleme stellen sich für die Themengeberschaft? Welche Massnahmen oder Entscheidungen aus der Vergangenheit beeinflussen die aktuelle Lage? Was interessiert die studierende Person am Themenschwerpunkt besonders?

3. Einbettung in den fachwissenschaftlichen Kontext (inkl. einschlägige Literatur)

Bedeutung des Themenschwerpunktes aus einer fachwissenschaftlichen Sicht und erste Quellenauswahl.

Leitfragen: In welchem Fachgebiet / in welchen Fachgebieten ist der Themenschwerpunkt hauptsächlich angesiedelt? Welche Theorien haben Einfluss auf die Thematik? In welcher Fachliteratur (z.B. Fachbücher, Lehrbücher, Fachzeitschriften, Dissertationen, Kongressunterlagen, Online-Studien, Journals) werden die in der Ausgangslage gestellten Fragen diskutiert? Welche Antworten liegen bereits vor und welche Fragen sind in der Fachliteratur noch unbeantwortet?

4. Einbettung in den anwendungsorientierten Kontext

Bedeutung des Themenschwerpunktes aus einer anwendungsbezogenen Sicht.

Leitfragen: In welchem Anwendungsfeld / in welchen Anwendungsfeldern sind die in der Ausgangslage gestellten Fragen aktuell oder potenziell relevant? Welcher Mehrwert könnte durch die Beantwortung der Fragen für Themengeberschaft entstehen?

5. Zielsetzung

Abgeleitet aus den bisherigen Überlegungen: Eingrenzung des Themenschwerpunktes und Definition der konkreten Ziele der Arbeit.

Leitfragen: Welche Fragen sollen mit der Arbeit beantwortet werden, welche Fragen sollen nicht / können nicht beantwortet werden? Welche Ziele sollen am Schluss der Arbeit erreicht sein? Welcher Mehrwert entsteht der Themengeberschaft bei Erreichung der gesetzten Ziele? Was sind die angestrebten Ergebnisse der Arbeit? Wo und wie sollen die Ergebnisse der Arbeit konkreten Nutzen stiften? Welche Art von Schlussfolgerungen (z.B. Handlungsempfehlungen, Entwicklungsperspektiven) sollen erarbeitet werden?

(Gliederung mit Aufzählungszeichen, jedes Ziel beschreibt den Endzustand)

6. Methodisches Vorgehen

Leitfragen: Was sind die wichtigsten Schritte zur Zielerreichung? Welche notwendigen qualitativen und / oder quantitativen Daten werden erhoben? Welche Methoden der Datenbeschaffung (z.B. Literaturrecherche, Dokumentenanalyse, Interviews, schriftliche Befragung) werden angewendet? Welche weiteren Methoden, z.B. zur Bewertung von Varianten oder Ergebnissen, werden angewendet?

7. Grobe Gliederung der Arbeit

Darlegung der geplanten Hauptkapitel der Arbeit und deren Gewichtung (z.B. ungefähre Anzahl der Seiten). Diese vorläufige Gliederung dient bei der Ausarbeitung als Richtschnur und wird im Verlaufe des Verfassens konkretisiert und angepasst.

8. Grobe Zeitplanung

Z.B. Identifikation und Terminierung der wichtigsten Meilensteine und Aktivitäten im Bearbeitungsprozess, Darstellung von Abhängigkeiten (kritischer Pfad)

Anhang B: Vorlage Vertraulichkeitserklärung

zur Praxisprojektarbeit oder Bachelor Thesis (BATH) an der OST

Projekttitel:

Auftraggebende Kundschaft (Name/Ort):

Erstellungsjahr:

Projekttypus (bitte zutreffendes ankreuzen):

Praxisprojekt 2 Praxisprojekt BB Praxisprojekt 3 CPIM BATH

Die OST, die verfassenden Studierenden, die betreuenden Coachs (Projektcoachs, Sprachcoachs, Proofreaders) resp. Referierende (inkl. Korreferierende) der Praxisprojektarbeiten oder Bachelor Thesis (BATH) im Rahmen des Bachelor-Studiums an der OST im Fachbereich Wirtschaft verpflichten sich gegenüber der auftraggebenden Kundschaft in oben genannter Praxisprojektarbeit oder BATH zur Diskretion und Geheimhaltung. Insbesondere verpflichten sie sich, alles, was sie bei ihrer Tätigkeit in persönlicher und sachlicher Hinsicht von der auftraggebenden Kundschaft erfahren, was sie dabei feststellen und vorschlagen, ohne schriftliche Einwilligung der auftraggebenden Kundschaft nicht an unbefugte Dritte weiter-zugeben. Und von der Kundschaft erhaltene Adressdaten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Die Studierenden unterstehen dem Berufsgeheimnis nach Art. 321 Abs. 1 des Strafgesetzbuches.

Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Praxisprojekt- oder Diplomarbeiten.

Allfällige im Rahmen des Praxisprojektes geschaffene Urheberrechte werden vollumfänglich an die Kundschaft abgetreten.

Die Haftung der OST und der von ihr eingesetzten Personen ist auf rechtswidrige Absicht und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Sie richtet sich im Übrigen nach den Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.

Claudia Brönimann
Leiterin WTT-WI

Bestätigung

Ich bin (Zutreffendes bitte ankreuzen)

verfassende(r) Studierende(r) Projektcoach/Referierende(r) Korreferierende(r)
 Sprachcoach Proofreader

dieser Praxisprojekt- oder Diplomarbeit und verpflichte mich gegenüber der auftraggebenden Kundschaft und gegenüber der OST, in oben genannter Praxisprojektarbeit oder BATH diese Vertraulichkeitserklärung einzuhalten.

Datum:

Name:

Unterschrift:
